

ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach-Pokal 2025

B

Der ADAC Mittelrhein e.V. schreibt für das Jahr 2025 den ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal nach folgenden Richtlinien aus:

1. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen ohne Ausnahme

1.1 Slalom Youngster Cup Reglement

Sowie die Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Mittelrhein e.V..

1.2. Spezielle Bestimmungen

Die Fahrer müssen einen Slalom-Einsteiger Lehrgang des ADAC Mittelrhein e.V. erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus muss die Zugehörigkeit zu einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein e.V. nachgewiesen werden.

Jede/r Teilnehmer*in muss eine DMSB C-Lizenz für das laufende Sportjahr nachweisen.

Sollte die Zahl der Bewerber höher sein, als freie Fahrerplätze zur Verfügung stehen, werden die besseren Qualifikationen der Teilnehmer*innen berücksichtigt.

Über eine Zulassung entscheidet im Zweifelsfalle der Sportausschuss des ADAC Mittelrhein e.V.

2. Wertung bei der Veranstaltung

Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit (inkl. Strafzeit). Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Fahrzeitsummen. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere Wertungslauf. Wenn auch hier Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

2.1 Wertungsstrafen analog dem Reglement des Youngster Cup und der Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom

3. Wertungsgrundlagen

Wenn Fahrer*innen am ADAC Bundesendlauf oder der dmsj-Deutschen Junioren Slalom Meisterschaft teilnehmen und zeitgleich ein Slalom Youngster Cup Meisterschaftslauf (Walkenbach-Cup) stattfindet, so erhalten diese Fahrer*innen Ersatzpunkte, die sich aus einem Punkteschnitt von allen bisherigen Meisterschaftsläufen errechnen.

$$\frac{\text{Alle bisher erzielten Wertungspunkte}}{\text{die Anzahl der bisher durchgeführten Meisterschaftsläufe}} = \text{Anzahl der Ersatzpunkte}$$

Die Wertung der einzelnen Ergebnisse wird nach folgender Formel vorgenommen:

$$\frac{(\text{Anzahl der Starter} - \text{Platz})}{\text{Anzahl der Starter}} \times 10 + 0,5$$

Eine der Formel entsprechende Wertungstabelle ist in der Heftmitte abgedruckt.

Mit Abgabe der Nennung zur Meisterschaft erkennt der/die Teilnehmer*in alle Punkte der Ausschreibung und dem Reglement zum ADAC Slalom Youngster Cup 2025 an.

4. Meister

Die Auszeichnung des/der Sieger*in sowie der Zweit- und Drittplatzierten findet nach Abschluss des Sportjahres 2025 im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Mittelrhein e.V. im Dezember statt. Pokale werden an die Platzierten nur persönlich übergeben. Eine Nachsendung der Pokale erfolgt nicht.

5. Wertungsläufe zum ADAC Slalom Youngster Cup

26. April	AAC Bad Neuenahr	Doppelveranstaltung
05. Juli	MSC Adenau	Doppelveranstaltung
13. September	ASC Ahrweiler	Doppelveranstaltung
27. September	AAC Bad Neuenahr	Doppelveranstaltung

6. Nennungen/Nenngeld

- Nennung zur Veranstaltung erfolgt schriftlich beim jeweiligen Veranstalter
- Für die Teilnahme am Slalom Youngster Cup ist ein Betrag in Höhe von 200 € im Voraus zu überweisen. Der Betrag beinhaltet die Nennfelder für alle Veranstaltungen. Eine entsprechende Bestätigung hinsichtlich der Überweisung erhält jede/r Teilnehmer*in nach erfolgter Online-Nennung zur Meisterschaft per E-Mail zugesandt.
- Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Starter begrenzt.

7. Klasseneinteilung

Klasse 1 Fahrer*innen der Jahrgänge 2007 - 2009

Klasse 2 Fahrer*innen der Jahrgänge 2002 - 2006

Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 1.1. – 31.12.

8. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom.

9. Selbstbeteiligung

Für alle Schäden am Fahrzeug, die von einem Teilnehmer oder Betreuer verursacht werden, kann der ADAC Mittelrhein e.V. vom Verursacher eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % der Schadenssumme, max. jedoch 1.000,00 € fordern.

10. Preise / Siegerehrung bei der Veranstaltung

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. Es werden bis zum Drittplatzierten Pokale vergeben.

11. Sonstige Endläufe

Jeweils die besten Teilnehmer*innen (Anzahl gemäß entsprechender Ausschreibung), werden zu den unten aufgeführten Endläufen eingeladen. Die qualifizierten Teilnehmer*innen werden persönlich von der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. angeschrieben und an den jeweiligen Veranstalter genannt. Die Qualifizierung erfolgt nach dem aktuellen Zwischenstand vor dem jeweiligen Endlauf, jedoch mindestens 2 Wochen vorher, aufgrund des Nennungsschlusses.

tba Rheinland-Pfalz-Meisterschaft (mvrp)

11. Okt. ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster Bobfingen

12. Okt. dmsj - Deutsche Junioren Slalom Meisterschaft, Bobfingen

Jörg Hennig
Vorstand Sport

Frank Fleschen
Referent für Jugendsport